



M. Wolff GmbH · Wiebusch 50 · 59581 Warstein-Belecke · Germany · Telefon 0 29 02/97 47-0 · Fax 0 29 02/97 47-11

Garantiebestimmungen Natural Line, Aktionsflyer

Finnhaus Vertrieb Michael Wolff GmbH (im folgenden Wolff Finnhaus genannt) gewährt über die gesetzlichen Rechte nach § 437 BGB (Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung und Schadensersatz) hinaus eine Garantie nach Maßgabe der folgenden Garantiebestimmungen.

Die Garantie gilt ausschließlich für Erste-Wahl-Produkte.

Wolff Finnhaus gewährt 5 Jahre Garantie ab dem entsprechenden Kaufdatum auf **Konstruktion und Verarbeitungsqualität** und auf Teile, die nachweisbar wegen fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder erheblich in Ihrer Brauchbarkeit beeinträchtigt sind. Glaselemente unterliegen nach dem Verbauen nicht der Garantie. Innerhalb der Garantiezeit werden fehlerhafte Teile kostenlos ersetzt und geliefert. Die durch den Austausch entstehenden Kosten sind im Garantieanspruch nicht enthalten. Garantieansprüche können nur in Verbindung mit Originalpackzettel und der Originalrechnung in Anspruch genommen werden.

Von der Garantie sind Mängel ausgeschlossen, die bedingt sind durch:

- Unsachgemäße Fundamente und Gründungen
- Transportschäden, die durch den Spediteur verursacht wurden. Diese müssen unverzüglich mit dem vom Transporteur quittierten Lieferschein gemeldet werden.
- Schäden aufgrund einer unsachgemäßen Behandlung während und nach den Montagearbeiten
- Eine unseren Anleitungen nicht entsprechende Verwendung des Materials
- Schneelasten: ca. 75 kg/m² / 125 kg/m² (produktabhängig)
- Bauseitige Veränderungen am Haus
- Nichtbeachtung der Pflegehinweise und daraus entstehende Mängel
- Unzureichende Pflege des Holzes
- Fehlerhafter Holzschutzanstrich
- Holzschädigungen / Verfärbungen aufgrund unzureichender Belüftung
- Windgeschwindigkeit über Stärke 7, Naturkatastrophen oder anderweitige gewaltsame Einwirkungen
- Das Produkt ist im Besitz des Erstkäufers und wurde nicht demontiert und wieder aufgebaut.
- Gewerbliche Nutzung



M. Wolff GmbH · Wiebusch 50 · 59581 Warstein-Belecke · Germany · Telefon 0 29 02/97 47-0 · Fax 0 29 02/97 47-11

Bei Farbänderung, Ausfallästen, Harzgallen, Verzug, nicht durchgehende Risse oder ähnlichen Veränderungen, die zu den natürlichen Eigenschaften des Holzes zählen, besteht kein Beanstandungsgrund. Siehe auch Informationsblätter „Wichtig“, die dem Bausatz beiliegen oder im Internet unter www/finnhaus.de einzusehen sind.

Für Bepflanzungen ab einer Wuchshöhe von 10 cm muss ein Mindestabstand von 2 m um das Haus eingehalten werden. Dies dient der ausreichenden Belüftung.

Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen nicht unter die Garantiebestimmungen.

Allgemeine Pflegehinweise sind zu berücksichtigen:

- Das Holz darf vor und während der Montage nicht der prallen Sonne oder anhaltender Feuchtigkeit ausgesetzt werden.
- Bei werkseitig naturbelassenen Gartenhäusern müssen Sie vor, während oder direkt nach dem Aufbau einen Bläuesperrgrund und anschließend einen zweifachen Schutzanstrich auftragen. Spätestens alle zwei Jahre sollten Sie einen Schutzanstrich wiederholen.
- Bei farbigen und kesseldruckimprägnierten (Unterkonstruktion) Bauteilen müssen lediglich die naturbelassenen Bauteile (Sägeschnitte) nachbehandelt werden.
- Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Farbenfachberater nach geeigneten Farben und Lasuren.

2

Garantiebedingungen für farblich endbehandelte Gartenhäuser:

Bei Verarbeitung der Produkte laut Montageempfehlung und Einhaltung der Garantievoraussetzungen garantieren wir während der Garantiedauer von 5 Jahren, dass

- das Holz nicht vergraut
- die Beschichtung nicht großflächig abplatzt (EN ISO 4628-5 Kennwert 3)
- keine Fäulnisschäden des Holzes auftreten



M. Wolff GmbH · Wiebusch 50 · 59581 Warstein-Belecke · Germany · Telefon 0 29 02/97 47-0 · Fax 0 29 02/97 47-11

Garantie Voraussetzungen

- Profilholz muss mit ausreichender Hinterlüftung montiert werden (DIN 18516)
- Schnittholzflächen und Stirnholzflächen müssen durch 2 maliges streichen mit dem jeweiligen Decklack versiegelt werden.
- Alle der Witterung ausgesetzten Nagel-, Schraub- und Klammerstellen müssen nach der Montage einmal mit dem Decklack versiegelt werden.

Anmeldung des Garantiefalls

Jede Beanstandung muss bei Wolff Finnhaus schriftlich unter Vorlage der Originalrechnung des Händlers, die als Garantieurkunde gilt, erfolgen. Kann die Originalrechnung des Händlers nicht mehr vorgelegt werden, ist ein Garantieanspruch ausgeschlossen. Nach Eingang der Anzeige bei Wolff Finnhaus hat diese innerhalb von vier Wochen dem Kunden gegenüber zu erklären, ob ein Garantiefall anerkannt wird. Erfolgt keine Mitteilung innerhalb dieser Frist, gilt der Garantiefall als abgelehnt. Während dieses Zeitraums ist Wolff Finnhaus oder einem von ihr beauftragten Dritten die Besichtigung des beanstandeten Produkts vor Ort zu gewähren, um die Berechtigung des Anspruchs zu prüfen.

Garantieumfang

Bei einem anerkannten Garantiefall wird nach Wahl von Wolff Finnhaus das nicht ordnungsgemäße Produkt repariert oder alternativ hierzu gleichwertiges Ersatzmaterial gestellt. Das Ersatzmaterial kann von dem Kunden kostenlos unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von Demontage- oder Folgekosten sowie auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst eingetreten sind, bei der ursprünglichen Verkaufsstelle, die sich aus der Originalrechnung ergibt, abgeholt werden. Ausgewechselte Teile sind vom Kunden zu entsorgen.

Verjährung des geltend gemachten Garantieanspruchs

Durch den Garantiefall verlängert sich die Garantiefrist nicht. Die Ansprüche aus dieser Garantie verjähren in sechs Monaten, beginnend mit dem Eingang der schriftlichen Beanstandung des Kunden bei der Wolff GmbH (siehe IV.), frühestens jedoch mit Ablauf der Garantiefrist.